

Newsletter VSMG – 06 2016/2017

An seiner Sitzung vom 06.06.2017 hat sich der Vorstand mit folgenden Themen befasst:

- **neues Kulturförderungsgesetze / Ausarbeitung der Verordnung**

Andri Perl und Patric Vincenz haben sich am Mittwoch, 7. Juni 2017 mit Andrea Stadler (Departementssekretärin EKUD) und Pino Dettli (Finanzen) in Chur getroffen. Dabei wurden folgende Punkte besprochen:

- Wie regelt die Verordnung die fachliche Beurteilung der Sing- und Musikschulen genau?
Der VSMG wird voraussichtlich vertraglich oder per Leistungsauftrag zur Beurteilung beauftragt werden. Für die Erarbeitung des Vertrags wird man sich zusammensetzen (voraussichtlich im Herbst/Winter nach Verabschiedung der Verordnung durch die Regierung).
Vorgaben zum Betrieb und Qualität werden auf Stufe Verordnung geregelt.
- Überarbeitung der Richtlinien bezüglich Qualitätsanforderungen für die Verbandschulen
Die Regierung wird neue Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen erlassen. Dies erfolgt in Absprache mit dem VSMG.
- Erhält der VSMG eine Entschädigung für durchgeführte Qualitätskontrollen?
Die vertragliche Vereinbarung wird u.a. auch die Frage der Entschädigung regeln.
- Müssen die Gemeinden den Auftrag zur Führung von Sing- und Musikschulen öffentlich ausschreiben?
Herr Dettli klärt dies mit dem kantonalen Fachmann und meldet sich, so rasch wie möglich.
- Wie funktioniert die Auszahlung der Kantonsbeiträge neu? Erhalten die Gemeinden die Beiträge? Oder nach wie vor die Schulen? Art. 19 Abs. 1 und 2 KFG geben Interpretationsspielraum. Wir bevorzugen eine Auszahlung an die Schulen.
Das Departement will eine möglichst einfache Lösung, welche so weit wie möglich der heutigen entspricht. Allerdings wird dies wohl nicht gegen den Willen der betroffenen Gemeinden geschehen können. Das Departement erarbeitet eine Lösung.
- Wieviel müssen die Gemeinden an den Betrieb von Sing- und Musikschulen beisteuern?
Es gibt für die Gemeinden keine gesetzliche Verpflichtung. Aufgrund des klaren Auftrages an die Gemeinde zur Führung von Sing- und Musikschulen, müssen sie indirekt den Betrieb sicherstellen (selber und in Auftrag geben).
Nach Interpretation des Kantons sollten die Gemeinden im Minimum so viel beisteuern wie der Kanton. Schlussendlich handelt es sich ja um eine Gemeindeaufgabe.
- Welche Lektionen der Sing- und Musikschulen sind beitragsrelevant? Diese Frage stellt sich im Hinblick auf Neumitglieder, die sowohl innerhalb wie auch ausserhalb von Leistungsvereinbarungen tätig sind.
Nur Lektionen, die innerhalb einer Leistungsvereinbarung erfolgen, berechtigen zu Beiträgen. Hat der Erbringer von Lektionen keine territorial bezogene Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde, sind diese Lektionen entsprechend nicht beitragsberechtigt.
- Wird es Lohnvorschriften zu Schulleitung und Sekretariat geben?
Nein.
- Wird es zusätzliche Vorschriften zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Eltern geben?
Nein, aber es darf nicht offensichtlich, so z.B. mit Ansätzen, die zu eng beieinander liegen, dem gesetzgeberischen Willen widersprochen werden.

- Darf der VSMG überhaupt neue Mitglieder aufnehmen?
 Aus kantonaler Sicht spricht nichts gegen die Neuaufnahme von Mitgliedern in den VSMG zum jetzigen Zeitpunkt. Kantonale Beiträge gibt es aber frühestens ab dem Jahr 2018.
 Gemäss neuem KFG besteht keine Pflicht zur Mitgliedschaft im VSMG, um Beiträge zu erhalten. Ein Verordnungszwang reicht dafür nicht aus.
 In der jetzigen Situation, da die Beiträge noch an die Mitgliedschaft geknüpft sind, besteht je nachdem gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung eine Aufnahmepflicht seitens des Verbands. Demnach kann der Verband – aus juristischer Betrachtungsweise – eine Mitgliedschaft nur aus sachlichen Gründen verweigern.

Terminlich ist die Verordnung gegen November 2017 zu erwarten. Sie wird von der Gesamtregierung verabschiedet. Voraus geht ein Mitberichtsverfahren, in dem sich die anderen Departemente äussern können.

Das Gesetz tritt aller Voraussicht nach am 1.1.2018 in Kraft. Es gibt keine Übergangsbestimmungen für die Gemeinden und Schulen, sie dürfen aber mit Kulanz rechnen.

- **Entschädigung des Vorstandes ab 2017/2018**

Für die Entschädigung des Vorstandes existiert lediglich eine rudimentäre Spesen- und Entschädigungsliste aus dem Jahr 2005, kein eigentliches Reglement. Daher wird der Vorstand zuhänden der nächsten DV ein neues Spesen- und Entschädigungsreglement vorlegen.

- **Jugendmusik Chur – Antrag um Aufnahme in den VSMG**

Von der Jugendmusik Chur ist ein Antrag zur Aufnahme in den VSMG eingegangen. Der Vorstand hat davon Kenntnis genommen und wird das Gesuch bearbeiten und einen entsprechenden Antrag zu Händen der nächsten Delegiertenversammlung vorbereiten.

- **STIMMWERKBANDE – Empfehlung des Vorstandes z.Hd. der DV**

Der Vorstand wird den Delegierten am 23.09.2017 die Aufnahme der Stimmwerkbände in den VSMG empfehlen. Die Singschule Chur hat zum Aufnahmegesuch der Stimmwerkbände brieflich Stellung bezogen. Der Vorstand des VSMG wird hier als Vermittlungsstelle fungieren und die Sachlage mit beiden Schulen besprechen.

- **Anpassung Mitgliederbeiträge 2017/2018**

Der Vorstand wird an der nächsten DV vorschlagen, die Mitgliederbeiträge ab Verbandsjahr 2017/2018 auf Fr. 32'000.- (bisher Fr. 30'000.-) zu erhöhen.

- **„Vision VSMG“**

Ein Raster zur Definition weiterer Arbeitsschritte (Themen, Zeitplan, Vorgehen etc.) wird erstellt und das weitere Vorgehen an der SL-Konferenz vom September 2017 präsentiert.

- **Wettbewerb mit der Kammerphilharmonie GR**

Das Vorspiel findet am Samstag, 27. Januar 2018 statt. Die Einladungen wurden durch die KPhGR an die Preisträger des SJMW verschickt. Die Anmeldefrist läuft bis Ende Juni. Der SMPV Graubünden sowie der VSMG haben bereits den Grossteil ihres beizusteuernenden finanziellen Beitrags bei Stiftungen akquirieren können.

- **Weiterbildungskurse 2017**

Bisher haben sich 10 Lehrpersonen angemeldet:

- | | | |
|--|---|-------------|
| • Kurs 1: Improvisation am Klavier (M.Ursprung): | 2 | Anmeldungen |
| • Kurs 2: Menschenkundliche Betrachtungen... (P.Appenzeller) | 5 | Anmeldungen |
| • Kurs 3: Lebendiger Umgang mit Liedern... (V.Erlacher) | 3 | Anmeldungen |

- **JUSI 2017**

Für das JUSI haben sich mittlerweile 20 Teilnehmer angemeldet. Die Finanzierung über Stiftungen und Sponsoren ist gesichert.

- **Bandmeeting 2017**

Anlässlich des Emser Dorffest / Fiasta da Domat konnte das 6. Bündner Bandmeeting durchgeführt werden. Es nahmen sechs Bands der Musikschulen Chur, Grinschun Central, Surselva und Domat/Ems teil. Zwei Bands können nun am Churer Fest auftreten. Erfreulicherweise war beim ganzen Anlass eine stattliche Anzahl Zuhörer auf dem Emser Dorfplatz anwesend.

- **Nächste Termine:**

Dienstag, 29. August 2017	Vorstandssitzung in Chur
Mittwoch, 13. September 2017	SL-Konferenz in Poschiavo
Samstag, 23. September 2017	DV in Ilanz (MS Surselva)
Samstag, 4. November 2017	Weiterbildungskurse in Chur

Herzliche Grüsse und erholsame Sommerferien,

Vorstand und Sekretariat VSMG